

Grundsicherung für Menschen mit Behinderung

Das ist das Thema

Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf Grundsicherung.

Dies ist der Fall bei einer vollen und dauerhaften Erwerbsminderung.

Der Grad der Behinderung sagt

nichts über die berufliche Leistungsfähigkeit aus.

Durch das neue Bundesteilhabegesetz gibt es Veränderungen,

die bei der Antragstellung zu berücksichtigen sind.

Was ist zu beachten? An wen kann ich mich wenden?

Welche Unterlagen werden benötigt?



Wichtige Infos

Der **Termin** ist am 7. März 2018.

Von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Termin findet in der Beratungsstelle der Netzwerk Diakonie statt.

Kurt-Schumacher-Ring 14.

In Iserlohn.

Der **Referentin** ist Frau Ulrike Ax-Nagel,

Leiterin der Abteilung Grundsicherung der Stadt Iserlohn



Anmeldung bis zum 28. Februar 2018 unter 02371 / 29529 oder

beratungsstelle@netzwerk-diakonie.de
